

**V1728 Motion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

**Auftrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept. Er trifft mit dem Trägerverein Frei\_Raum entsprechende Vereinbarungen und schafft - zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren - die Rahmenbedingungen, damit ein nachhaltiger Betrieb des inklusiven Gastro- und Kulturlokals Heitere Fahne ermöglicht wird.

**Begründung**

Die Heitere Fahne existiert seit 4 Jahren. Der Verein bzw. das Kollektiv "Frei\_Raum" hat die alte Brauereiwirtschaft in Wabern zu neuem Leben erweckt. So ist ein in der Schweiz einzigartiger "inklusive" Kulturort entstanden, wo Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen, Jugendliche und Erwachsene an einem Wendepunkt und Asylsuchende gleichberechtigt in den Gastro- und Kulturbetrieb integriert werden.

In der "Heiteren Fahne" werden pro Jahr rund 70 Kulturveranstaltungen durchgeführt. In den letzten 4 Jahren haben über 100'000 Personen das Kulturlokal besucht. Ein Betriebsteam mit 15 Leuten, die für einen Minimallohn Vollzeit arbeiten und über 100 freiwillige Helferinnen und Helfer ermöglichen dies. Der Betrieb ist zu 90% selbsttragend, wobei 80% der Arbeit von allen ehrenamtlich geleistet wird. Für das soziale Engagement hat die Heitere Fahne den Preis der Paulus Akademie, den Pioneer Award Bern und den PrixPrintemps für innovative Projekt für Menschen mit Behinderungen erhalten.

Damit sich das Projekt unter Wahrung seiner Identität weiter entwickeln kann, braucht es - gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Akteuren - ein stärkeres Engagement der Gemeinde. Dieses kann durch die Erhöhung des Programmbeitrags von neu 15'000 CHF pro Jahr, durch die Unterstützung bei der Sanierung des Gebäudebereichs oder durch andere geeignete Massnahmen erfolgen. Diese Massnahmen sollen in Übereinstimmung mit dem zu aktualisierenden Kulturkonzept der Gemeinde Köniz erfolgen.

Ein stärkeres finanzielles Engagement der Gemeinde würde es den Betreibern der Heitere Fahne erlauben, beim Kanton einen (subsidiären) Beitrag in Höhe des Gemeindebeitrags zu beantragen, entspricht doch die Heitere Fahne in hohem Mass der neuen Kulturstrategie des Kantons, die einen Schwerpunkt bei der kulturellen Teilhabe setzt.

**Eingereicht**

4. Dezember 2017

**Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern**

Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Christina Aebischer, Astrid Nusch, Barbara Thür, Casimir von Arx, Toni Eder, Bernhard Zaugg, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Markus Willi, Arlette Stauffer, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli, Heinz Nacht, Katja Niederhauser

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage).

### **2. Ausgangslage**

Mit diesem Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt, die Heitere Fahne in ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept.

### **3. Beurteilung durch den Gemeinderat.**

Die Heitere Fahne hat sich seit ihrer Eröffnung im Herbst 2013 sehr gut in Wabern und der Gemeinde Köniz etabliert. Sie belebt den historischen Ortskern auf beeindruckende Art und Weise und gibt Wabern mit dem nicht-kommerziell orientierten Kultur- und Gastrobetrieb einen wichtigen Begegnungsraum für die gesamte Bevölkerung. Die Heitere Fahne hat mittlerweile regionale bis überregionale Ausstrahlung erreicht. Das Konzept der integrativen Führung des Gastro- und des Kulturbetriebs überzeugt auch den Gemeinderat, der erfreut zur Kenntnis nehmen konnte, dass das Team der Heiteren Fahne bereits mehrfach für ihr Engagement ausgezeichnet worden ist (u.a. durch den Kantonalen Kulturpreis 2018). Der Gemeinderat hat die Aktivitäten der Heiteren Fahne von Anfang an mitgetragen und hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Präsenz des Betriebs gestärkt wird.

Die Fachstelle Kultur hat regelmässig einzelne vom Kollektiv Frei\_Raum organisierte und produzierte Veranstaltungen unterstützt (mit rund CHF 8'000 bis 10'000 pro Jahr) und so die notwendige Grundlage zur subsidiären Unterstützung durch die Kulturförderung des Kantons Bern geliefert. Seit 2018 erfolgt diese Unterstützung nun mit einem pauschalen Programmbeitrag von CHF 15'000. Für die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ist die Heitere Fahne eine wichtige Partnerin für den Betrieb der Tagesschulen in Wabern, da dort das Mittagessen für die Kinder zubereitet und serviert wird. Die Planungsabteilung unterstützte die Heitere Fahne indirekt, indem sie in deren Lokalitäten mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt hat. Im Sommer 2017 war die Heitere Fahne für die Fachstellen Kommunikation und Kultur sowie die Abteilung Verkehr und Unterhalt eine wichtige Partnerin bei der Organisation und Durchführung des Fests zum Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Kirch- und Dorfstrasse. Die Mitarbeitenden des Polizeiinspektorats schätzen die Zusammenarbeit mit dem Team der Heiteren Fahne, wenn es um die Bewilligung der verschiedenen Anlässe geht.

Das von den Motionär\*innen gewünschte stärkere Engagement der Gemeinde lässt sich jedoch nicht ohne weiteres erfüllen. Die Liegenschaft gehört einer Privatperson und obwohl sich die Betreiber der Heiteren Fahne schon länger um den Erwerb des Objekts bemühen, sind nach aktuellem Kenntnisstand noch keine Anzeichen da, dass der Eigentümer das Gebäude verkaufen möchte. Sollte dieser Fall doch eines Tages eintreten und wäre das Kollektiv Frei\_Raum in der Lage, die Liegenschaft zu kaufen, müssten höchst wahrscheinlich rasch Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

Diese Arbeiten dürften allerdings relative hohe Kosten verursachen, da das gesamte Gebäude (d.h. Wirtschaft und Theatersaal) von der Kantonalen Denkmalpflege als K-Objekt eingestuft wird und daher höchsten Schutzstatus genießt. Die Heitere Fahne liegt im Rahmen des Masterplans „Areal Station Wabern“ ausserhalb des Perimeters der ZPP, sodass die baulichen Möglichkeiten im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung sowie der von der Denkmalpflege bewilligten Massnahmen liegen werden. Eine allfällige Sanierung der Liegenschaft müsste daher in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erfolgen und dürfte durch die Erfüllung der denkmalpflegerischen Auflagen kostenintensiv ausfallen. Eine allfällige finanzielle Beteiligung durch Gemeinde müsste zu gegebener Zeit geprüft werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem seit 2018 gesprochenen Programmbeitrag auf unkomplizierte Art und Weise eine erste Grundfinanzierung gegeben ist, auf deren Grundlage auch der Kanton seine Beiträge sprechen kann. Den Gastrobereich der Heiteren Fahne zu unterstützen, kann hingegen keine Aufgabe der Gemeinde sein. Um einen Beitrag zur Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der Heiteren Fahne zu leisten, braucht es nach Einschätzung des Gemeinderates zuerst eine Evaluation aller der von der Gemeinde im kulturellen und soziokulturellen Bereich finanzierten Leistungen (Villa Bernau, Bibliotheken, Ludotheken, Kulturhof und BeJazz). Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass Veranstalter in allen Ortsteilen angemessen unterstützt werden. Das zu überarbeitende Kulturkonzept bietet dafür den entsprechenden Rahmen. Dabei wird mit Sicherheit auch darauf geachtet, dass die Profile der einzelnen Kulturbetriebe gestärkt werden können.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

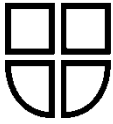
Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Formelle Prüfung der Motion (15. Januar 2018)



Köniz, 15. Januar 2018 rc

**1728 Motion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, die Heitere Fahne ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept. Er trifft mit dem Trägerverein Frei-Raum entsprechende Vereinbarungen und schafft – zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren – die Rahmenbedingungen, damit ein nachhaltiger Betrieb des inklusiven Gastro- und Kulturlokals Heitere Fahne ermöglicht wird.

Die Erarbeitung des Kulturkonzepts sowie die von den Motionären gewünschte Schaffung von Rahmenbedingungen und der Abschluss von Vereinbarungen mit dem Trägerverein gehören zu den allgemeinen Zuständigkeiten und Führungsaufgaben des Gemeinderats.

Die vorgesehenen Ausgaben bewegen sich in der Kompetenz des Gemeinderats gemäss Art. 61 lit. a und c Gemeindeordnung.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin